

Flächennutzungsplan in der Fassung 08.12.2015

1	Planzeichnung vor der Änderung
01	1:5000



Flächennutzungsplan - Deckblatt Nr. 17

3	Planzeichnung Änderung
01	1:5000



Flächennutzungsplan des Marktes Hofkirchen

Landkreis Passau

17. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn. 422/10 Teil, 420/5, 420/4 Teil, 412 Teil, 412/3 Teil, 412/1 und 412/2, 422 Teil, 422/7 Teil Gemarkung Hilgartsberg und 3343, 3342/1, 3342 Teil, 3342/2 Teil, 3340 Teil, 3410/1 Teil, 3340/2 Teil, 3410/2 Teil, 3338 Teil Gemarkung Garham

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Hofkirchen mit Datum 08.12.2015 samt seiner bisher 16. Deckblattänderungen. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann im Rathaus des Markes Hofkirchen eingesehen werden.

Geänderte Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Dorfgebiet
- Grünflächen oder gliedernde Grünflächen
- Baum

Flurkarte

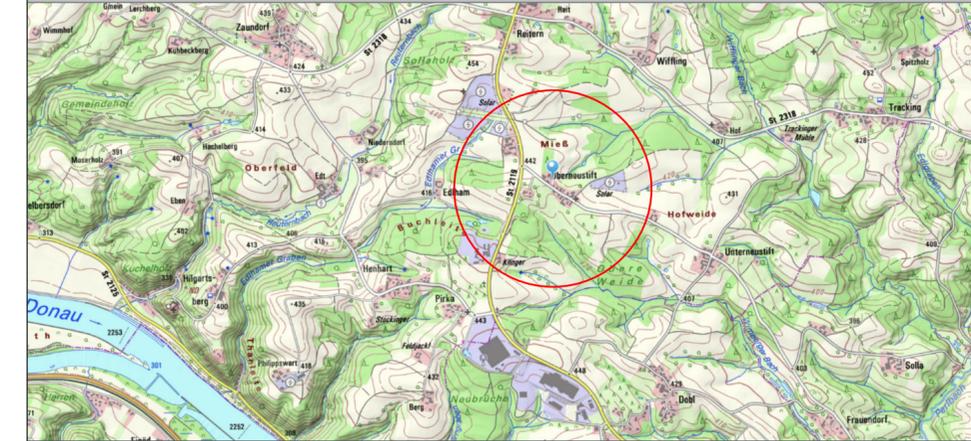
- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Hofkirchen hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Marktgemeinderat Hofkirchen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
....., den
Markt Hofkirchen Siegel
Josef Kufner, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Passau hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
..... Siegel Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt
....., den
Markt Hofkirchen Siegel
Josef Kufner, 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
....., den
Markt Hofkirchen Siegel
Josef Kufner, 1. Bürgermeister

PLANINHALT

FNP Änderung



VORHABENSTRÄGER / ANTRAGSTELLER

Markt Hofkirchen
Rathausstraße 1
94544 Hofkirchen

PLAN PLANNUMMER

1 01

Projektnummer MASSSTAB

825 1:1000

DATUM GEZ DATUM DRUCK DATUM GEPR

29.6.23

GEZEICHNET GEPRÜFT

fb fb

DATEINAME PLANGRÖSSE

825 2022.12.12 Neustift PLAN v2023.vwx 0,78/0,297

Entwurf
Planstand 25.02.2025

BREINL. ■ ■ ■
landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh)

landschaftsarchitekt / stadtplaner

industriestraße 1
94419 reisbach/obermünchsdorf

telefon 08734 - 9391396
mobil 0151 - 10819824
mail info@breinl-planung.de
web www.breinl-planung.de